Satzung der Gemeinde Warrenzin

über die Ergänzung des mit Satzung vom 17.12.1996 klargestellten Innenbereichs der Ortslage Wolkow gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Bereich des Flurstückes 206 der Flur 1 der Gemarkung Wolkow

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Warrenzin vom . . und mit Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wolkow erlassen:

§ 1
- Räumlicher Geltungsbereich -

(1) Entsprechend des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wird das Gebiet, welches als im Zusammenhang bebauter Ortsteil Wolkow mit Satzung vom 17.12.1996 klargestellt worden ist, unter Einbeziehung eines Teilbereiches des Flurstückes 206 der Flur 1 der Gemarkung Wolkow ergänzt und die ergänzenden Flächen ebenfalls zum Innenbereich erhoben. Maßgeblich für die Ergänzung ist die in der Planzeichnung schraffiert dargestellten Fläche.

(2) Die Planzeichnung sowie die textlichen Festsetzungen sind Bestandteil der Satzung.

§ 2
- Rechtsfolgen -

(1) Die Grundstücke, die im Geltungsbereich der Satzung liegen, gelten als Innenbereichsgrundstücke. Für die über die Ergänzung zum Innenbereich erhobene Fläche ist ein Ausgleich entsprechend Eingriffsbewertung (§ 8a Abs. 1 BNatSchG) zu erbringen.

(2) Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich nach den Festsetzungen, im Übrigen nach § 34 Abs. 1 BauGB.

§ 3
- Inkrafttreten -

(1) Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde in Kraft.

Planzeichnung, Maßstab: 1 : 2.500

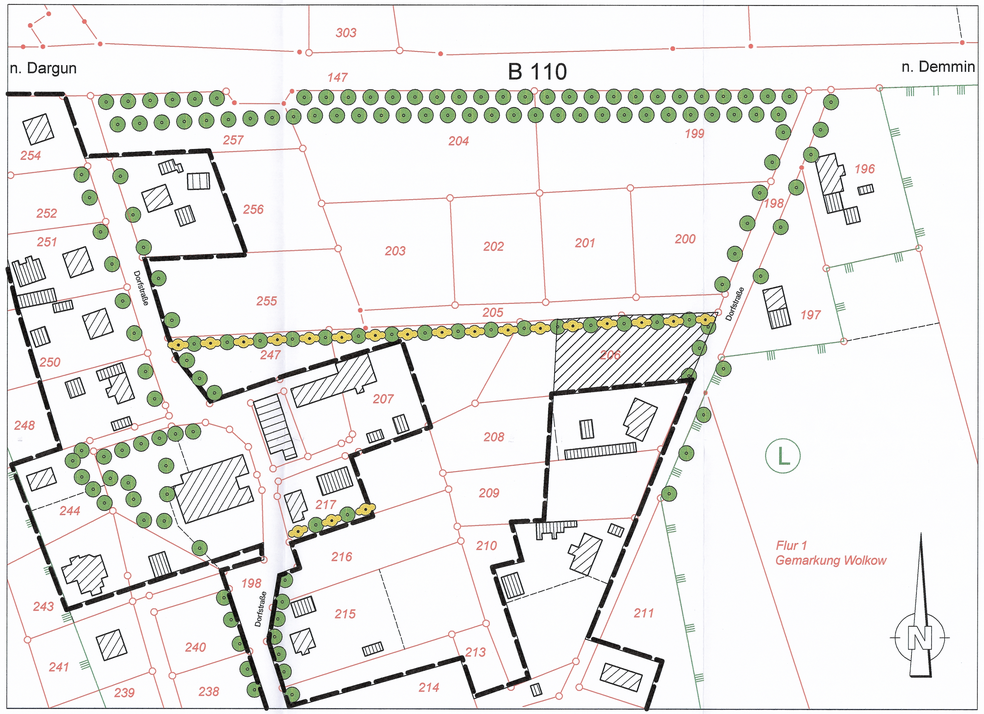

Planzeichenerklärung

I. Planzeichnerische Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB

- Grenze des mit Satzung vom 17.12.1996 klargestellten Innenbereichs des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wolkow
- Fläche der Ergänzung des Innenbereichs entsprechend § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 9 Abs. 5 BauGB

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- L — Landschaftsschutzgebiet, hier: LSG "Trebeltal"

III. Planzeichen ohne Normcharakter

1. Katasterliche Grundlagen

- Flurstück
- \- Flurstücksgrenze
- 208 - Flurstücksnummer
- \- abgemarkter Grenzpunkt
- Flur 1 — Flur, Flurbezeichnung
- Gemarkung Wolkow — Gemarkungsname

2. vorhandener Bestand

- Gebäude, die vorwiegend Wohn- und Aufenthaltszwecken oder der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (z.B. Wohngebäude u.s.w.)
- Sonstige Gebäude (Wirtschafts-/Industriegebäude; Nebenanlagen)
- B 110 — Bundesstraße 110 (von Demmin nach Rostock)
- Dorfstraße — vorhandene Dorfstraßen
- vorhandener Baum
- vorhandene Hecke/Einzelsträucher

Hinweise

1. Bodendenkmalpflege

1.1. Der Beginn der Erdarbeiten ist der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Bodendenkmalpflege spätestens zwei Wochen vor Termin schriftlich und verbindlich mitzuteilen, um zu gewährleisten, daß Mitarbeiter oder Beauftragte des Landesamtes für Bodendenkmalpflege bei den Erdarbeiten zugegen sein können und eventuell auftretende Funde gem. § 11 DSchG M-V unverzüglich bergen und dokumentieren. Dadurch werden Verzögerungen der Baumaßnahme vermieden (vgl. § 11 Abs. 3 DSchG M-V).

1.2. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gem. § 11 DSchG M-V (GVBl. M/V Nr. 1 vom 14.01.1998, S. 12 ff.) die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich hierfür sind der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Warrenzin vom . . .

Gemeinde Warrenzin, d. - Siegel - Unterschrift Der Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom . . zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Warrenzin, d. - Siegel - Unterschrift Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warrenzin hat am . . den Entwurf der Satzung mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Gemeinde Warrenzin, d. - Siegel - Unterschrift Der Bürgermeister

4. Der Entwurf der Satzung, bestehend aus dem Satzungstext sowie der Planzeichnung (Flurkartenausschnitt im Maßstab 1 : 2.500) sowie der Entwurf der Begründung haben in der Zeit vom . . bis zum . . während folgender Zeiten

Mo.	8.00 Uhr - 12.00 Uhr;	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Di.	8.00 Uhr - 12.00 Uhr;	13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Mi.	8.00 Uhr - 12.00 Uhr;	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do.	8.00 Uhr - 12.00 Uhr;	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Fr.	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	

im Amt Demmin-Land, Goethestraße 43, 17109 Demmin öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken während der Auslegefrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom . . bis zum . . durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gemeinde Warrenzin, d. - Siegel - Unterschrift Der Bürgermeister

5. Der katastermäßige Bestand am . . wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass die Prüfung nur grob erfolgte, da die zu Grunde gelegten, rechtsverbindlichen Flurkarten im Maßstab 1 : vorliegen. Regreßansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.

Hansestadt Demmin, d. - Siegel - Unterschrift Leiter des Katasteramtes

6. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warrenzin hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am . . geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Warrenzin, d. - Siegel - Unterschrift Der Bürgermeister

7. Die Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wolkow, bestehend aus dem Satzungstext und der Planzeichnung (Flurkartenausschnitt im Maßstab 1 : 2.500) wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom . . gebilligt.

Gemeinde Warrenzin, d. - Siegel - Unterschrift Der Bürgermeister

8. Die Genehmigung der Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wolkow, bestehend aus dem Satzungstext und der Planzeichnung (Flurkartenausschnitt im Maßstab 1 : 2.500) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom . . , AZ.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Gemeinde Warrenzin, d. - Siegel - Unterschrift Der Bürgermeister

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom . . erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom . . , AZ.: bestätigt.

Gemeinde Warrenzin, d. - Siegel - Unterschrift Der Bürgermeister

10. Die Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wolkowow wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Warrenzin, d. - Siegel - Unterschrift Der Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wolkow sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt, Auskunft zu erlangen ist, sind in der Zeit vom . . bis zum . . durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. Gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden.

Die Satzung ist mithin am . . rechtsverbindlich geworden.

Gemeinde Warrenzin, d. - Siegel - Unterschrift Der Bürgermeister

Übersichtskarte, Maßstab: 1: 10.000

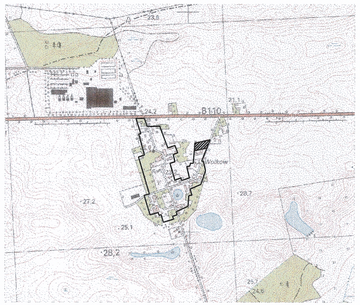

Gemeinde Warrenzin

Satzung über die Ergänzung des Innenbereiches

Projekt:	**Ortsteil Wolkow**
Bauherr:	**Gemeinde Warrenzin**
Datum:	**April 2008**
Masstab:	**1 : 2.500**
Blatt Nr.:	
Anlage:	
Bearbeitet:	**Ja /Mü**
Gemessen:	

Ingenieurbüro Teetz
Am Möhlenteich - 17109 Demmin - Tel. 03998 / 222047 - Fax. 03998 / 222048